

Eignung von Sicherheiten für die Kreditgeschäfte des Eurosystems vorgesehen ist, in Bezug auf marktfähige von der irischen Regierung begebene oder garantierte Schuldtitel auszusetzen. Diese Aussetzung, die bis auf Weiteres gilt, erstreckt sich auf alle umlaufenden und neu begebenen marktfähigen Schuldtitel. Das Anpassungsprogramm für die Bereiche Wirtschaft und Staatsfinanzen, welches mit der Europäischen Kommission (unter Beteiligung der EZB) und mit dem Internationalen Währungsfonds ausgehandelt wurde, wird von der irischen Regierung umgesetzt. Der EZB-Rat hat das Programm positiv bewertet.

Die angekündigte Aussetzung beruht laut EZB auf dieser positiven Beurteilung des Programms sowie auf der Selbstverpflichtung Irlands, es vollständig umzusetzen, und den Beschlüssen der irischen Regierung vom 31. März 2011, nach ihrer gründlichen Bewertung der Aktiva eine Kapitalerhöhung um insgesamt 24 Milliarden Euro (davon drei Milliarden Euro als bedingtes Kapital) bei vier irischen Banken sicherzustellen und für einen Fremdkapitalabbau sowie eine Verkleinerung des Bankensektors zu sorgen.

Der EZB-Rat ist daher der Auffassung, dass die von der irischen Regierung begebenen oder garantierten Schuldtitel die für die Eignung von Sicherheiten für die Kreditgeschäfte des Eurosystems geltenden Bonitätsanforderungen erfüllen. Die einschlägigen Risikokontrollmaßnahmen sollen kontinuierlich überprüft werden.

Irland: Aussetzung des Bonitätsschwellenwertes

Der EZB-Rat hat Ende März beschlossen, die Anwendung des Bonitätsschwellenwertes, der nach den Regelungen über die

EZB-Rat zur Stärkung irischer Banken

Der EZB-Rat hat Ende März 2011 die gründliche Ermittlung des Kapitalbedarfs irischer Banken durch die Behörden Irlands sowie die Zusage der Regierung begrüßt, die Deckung dieses Kapitalbedarfs zeitnah sicherzustellen. Demzufolge werden den irischen Banken 21 Milliarden Euro Kernkapital (Tier 1) und drei Milliarden bedingtes Kapital zugeführt. Dadurch werden die Banken aus Sicht der EZB deutlich gestärkt, und sie erhalten eine solide Eigenkapitalbasis. Eine solche Solvenzsituation, so die EZB, ist für den fortwährenden Zugang zu den Refinanzierungsgeschäften

des Eurosystems unerlässlich. Vor diesem Hintergrund will das Eurosystem die Banken in Irland weiterhin mit Liquidität versorgen.

Der EZB-Rat unterstützt ferner die Pläne der irischen Banken zum Abbau von Fremdkapital und zur Verkleinerung ihrer Bilanzsummen. Dies wird den Banken aus Sicht der Notenbank im Laufe der Zeit dabei helfen, wieder Zugang zu den Märkten zu erlangen und eine wichtige Rolle bei der Kreditvergabe an die irische Wirtschaft zu spielen. Die genannten Maßnahmen sollen die vollständige Umsetzung des Programms von EU und IWF sicherstellen.

Bank von Russland: Kooperationsprogramm

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat Ende März den Abschluss eines dreijährigen Kooperationsprogramms zwischen dem Eurosystem und der Zentralbank der Russischen Föderation (Bank von Russland) in den Bereichen Bankenaufsicht und interne Revision bekannt gegeben. Das Programm wurde von der Europäischen Union (EU) mit einem Betrag von drei Millionen Euro finanziert.

Was die Bankenaufsicht betrifft, so zielte das Programm darauf ab, die institutionellen Voraussetzungen der Bank von Russland für die Gewährleistung der Stabilität des russischen Bankensystems zu verbessern. Ein besonderes Augenmerk galt dem Übergang des russischen Bankensystems zu den Basel-II-Grundsätzen, wobei die Erfahrungen zugrunde gelegt wurden, die in der EU mit der Umsetzung der Basel-II-Vereinbarung gesammelt wurden. Im Hinblick auf die interne Revision wurde mit dem Programm die Funktion der risikobasierten internen Revision innerhalb der Bank von Russland durch Fortbildungsmaßnahmen von und Beratungen mit Experten des Eurosystems gestützt.

Im Verlauf des Programms hat die Bank von Russland den vereinfachten Standardansatz für Basel II umgesetzt und den Bankensektor im Hinblick auf wichtige Aspekte zur vollständigen Umstellung auf Basel II konsultiert. Ferner hat sie Konsultationsverfahren zu methodischen Emp-

fehlungen in Bezug auf die internen Verfahren der Banken zur Beurteilung der angemessenen Eigenkapitalausstattung (ICAAP) eingeleitet und ein Konsultationspapier zu den Perspektiven des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRBA) der russischen Banken gemäß Säule I von Basel II für bankenaufsichtliche Zwecke und zur Einleitung der erforderlichen Maßnahmen veröffentlicht.

Was die interne Revision betrifft, so nahmen rund 400 interne Revisoren der Bank von Russland an einem intensiven Fortbildungsprogramm zu risikoorientierten Prüfansätzen, zur IT-Revision und zur Revision im Bereich Währungsreservenverwaltung teil. Ein umfassendes Kompendium, in dem die Praktiken und Erfahrungen des Eurosystems im Bereich interne Revision aufgeführt sind, wurde für die internen Revisoren der Bank von Russland auf Englisch und Russisch verfasst.

An dem Programm waren die Europäische Zentralbank, die Deutsche Bundesbank, die Bank von Griechenland, die

Banco de España, die Banque de France, die Banca d'Italia, die Nederlandsche Bank, die Oesterreichische Nationalbank und die Suomen Pankki – Finlands Bank beteiligt. Durchgeführt wurde es von Experten der Bankenaufsicht, internen Revisoren und Führungskräften der Europäischen Zentralbank sowie den an diesem Programm teilnehmenden nationalen Zentralbanken.

Das Programm begann am 1. April 2008 und endete am 31. März 2011. An einem am 30. März 2011 bei der Bank von Russland stattfindenden Seminar zum Abschluss des Programms nahmen Fernando M. Valenzuela, Leiter der EU-Delegation in Russland, Gennady Melikyan, Erster Vizepräsident der Bank von Russland, Lorenzo Bini Smaghi, Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank, Vertreter der Staatsduma und der zuständigen Ministerien der Russischen Föderation sowie Wissenschaftler, Führungskräfte von Zentral- und Geschäftsbanken und Experten in den Bereichen Rechnungslegung und Revision teil.